

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Anlässen einzelne Beträge davon ausgeliehen werden durften. So hatte der Syndikus Heinrich von Schmelzing laut seiner Oktoberrechnung davon nach und nach 287.327 fl. 39 kr. entlehnt, welcher Betrag dem Lande gerettet war, da nach dem Friedensschlusse nichts mehr zu bezahlen war. Mit dem Hinweise auf diese erfreuliche Tatsache wurden später mehrere Gesuche um Nachlaß der Kontribution, so von Gramastetten, Waldhausen, Schärding, Gmunden usw., von der Buchhaltung kurzer Hand erledigt: „Nachdem es vermöge des indessen eingetretenen Friedens von der Entrichtung der Kriegskontribution abzukommen hat, erledigt sich dieses Ansuchen von selbst.“¹⁾

Wie schwer die Brand- und Blutsteuer einzutreiben war, mögen einige Beispiele darlegen. Am 13. August berichtete der Pfleger Josef Gutterer der Herrschaften Kreuzen, Greinburg und Arbing im unteren Mühlviertel über erhaltene Zahlungsaufforderung, daß er bisher von den in 43 Pfarreien zerstreuten Untertanen keinen Kontributionsbetrag habe erhalten können. Er werde aber tun, was menschenmöglich und nicht über die Vermögenskräfte der ohnehin in dieser armen Gegend nur unermöglichten Untertanen wäre. Nach vierzehn Tagen meldete er, „daß sich die Untertanen wegen gänzlicher Unvermögenheit zur Zahlung einer Kriegskontribution gar nicht herbeilassen.“²⁾

Der Pfleger der Kameralherrschaft Marsbach zeigte an, daß wohl die Untertanen im Mühlviertel etwas gezahlt hätten, daß aber die im Hausrückviertel gelegenen zur Einzahlung der Kontribution nicht zu bewegen seien. In der Erledigung wurde er beauftragt, da man dringend Geld benötigte, das von den ersteren Eingezahlte sogleich abzuführen; ebenso auch Friedrich von Schmelzing, der damalige Administrator der Herrschaft Sprinzenstein, auf die ein Kontributionsbetrag von 24.159 fl. 39 kr. gelegt worden war, wovon aber von ihm nur ein Teil eingetrieben werden konnte.³⁾

Der Marktrichter Johann Stupöck von Hoffkirchen im Mühlviertel berichtete unter dem 27. Oktober an das Distriktskommissariat Marsbach, daß die Bürger zur neuausgeschriebenen Personalanlage nichts zahlen wollten; sie sagten, sie hätten schon gegeben, was möglich gewesen, da am 31. August 1809 von der Pfarre Hoffkirchen ein Kriegskontributionsvorschuß per 2300 fl. geleistet worden, wozu die Bürgerschaft allein 1610 fl. beigetragen hätte. Sie hätte auch Leinwand im Werte von 2025 fl. 19 kr. geliefert, das erste Sechstel der Kriegskontribution von 447 fl. 38 kr. nach Linz geschickt und weiter nach Altenhof ein Darlehen von 372 fl. 14 kr. gezahlt, wozu noch die gemeinen Lieferkosten kämen.⁴⁾

Die soeben erwähnte Personalanlage oder Personalsteuer wurde von der Landeskommission durch Patent vom 30. September angeordnet, da das durch das Zwangsanlehen aufgebrachte Geld schon vorausgabt worden war. Auch 1805 hatte man zu diesem Mittel greifen müssen.

Mit dem Friedensschlusse hörte die Eintreibung der Kriegskontribution auf, da Kaiser Franz deren Zahlung übernommen hatte, wie fortan in der Erledigung der diesbezüglichen Befreiungsgesuche bemerkt wurde. Nur das Innviertel mußte auch den noch ausständigen Betrag ganz abzahlen, da es an Frankreich abgetreten worden war.

¹⁾ Bröll, Landeskommission. S. 59.

²⁾ Ebd.

³⁾ Ebd. S. 60.

⁴⁾ Bröll, Mühlviertler-Bauernhaus. S. 325.